

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.05.2016  
Überarbeitet am: 01.11.2018  
Gültig ab: 01.11.2018

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 30.05.2016)

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: SYCOFIX Streichkalk

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### · Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher  
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

**Verwendung des Stoffes/Gemisches:** reinmineralischer Anstrichstoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Hersteller / Lieferant:</b>	Sieder GmbH
<b>Straße / Postfach:</b>	Mohngarten 2
<b>Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:</b>	D-99338 Plaue / Thür.
<b>Telefon:</b>	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0
<b>Telefax:</b>	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15
<b>E-Mail:</b>	info@sieder-qualitaet.de
<b>Internet:</b>	www.sycifix.de
<b>Auskunftgebender Bereich:</b>	Labor / +49 (0) 3 62 07 / 5 65-20

### 1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)  
Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Irrit. 2 H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3 H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)**

**Signalwort:** Gefahr

**Piktogramme:** GHS05

GHS07



**Gefahrenhinweise:**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.05.2016  
Überarbeitet am: 01.11.2018  
Gültig ab: 01.11.2018

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 30.05.2016)

## Sicherheitshinweise:

P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

**Enthält:** Calciumhydroxid

## Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

n.a.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen vorhanden.

## Ergebnisse der PBT: - und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar

**vPvB:** Nicht anwendbar

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

<b>Stoffname:</b>	Calciumhydroxid				
EG-Nr.	215-137-3	CAS-Nr.	1305-62-0	REACH-Nr.	01-2119862018-38
Anteil:	25 - 50 %				
Einstufung	1272/2008 (CLP): STOT SE 3 H335; Skin Irrit. 2 H315; Eye Dam. 1 H318				

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr. Bei Reizung der Atemwege den Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.05.2016

Überarbeitet am: 01.11.2018

Gültig ab: 01.11.2018

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 30.05.2016)

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen mit Wasser abspülen, Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen. Zutritt zu Oberflächenwasser verhindern.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 7, 8 und 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.05.2016

Überarbeitet am: 01.11.2018

Gültig ab: 01.11.2018

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 30.05.2016)

## Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (nach VCI-Konzept): 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

n.a.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Für gute Belüftung sorgen.

#### Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen.

#### Hautschutz:

Schutzhandschuhe; lösemittelbeständiges Handschuhmaterial (0,4 mm); Durchdringungszeit (max. Tragedauer): 30 min. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374: Viton, Butyl, Butyl II

#### Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### Körperschutz:

geeignete Schutzkleidung

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt (bei 1013 hPa):	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Dampfdruck:	23,00 mbar
Dichte (bei 20 °C):	1,30 g/cm <sup>3</sup> DIN 53217
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
pH-Wert (20 °C):	12
Viskosität:	4000 – 5000 mPas (Haake Viscotester VT02 DK 1)
Lösemitteltrennprüfung:	< 3%
Lösemittelgehalt	
organische Lösemittel:	0 %
Wasser:	50 %
Festkörpergehalt:	50 %

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.05.2016

Überarbeitet am: 01.11.2018

Gültig ab: 01.11.2018

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 30.05.2016)

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei sachgemäßer Verwendung .

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

### 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden.

#### Erfahrungen am Menschen:

Unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen und bei sachgemäßem Umgang sind durch dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.05.2016  
Überarbeitet am: 01.11.2018  
Gültig ab: 01.11.2018

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 30.05.2016)

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Abfallschlüssel Produkt

080120 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080119 fallen

### 13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## 14 Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen: n.a.

14.4 Verpackungsgruppe: n.a.

14.5 Umweltgefahren n.a.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, daß Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0,00 %

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten (92/85/EWG)

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.05.2016

Überarbeitet am: 01.11.2018

Gültig ab: 01.11.2018

Version:1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 30.05.2016)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Calciumhydroxid

## 16 Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe  
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

### Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.